

II-1865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

10.001/38-Parl/84

Wien, am 27. August 1984

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W i e n

858 /AB
1984 -08- 3 0
zu 872 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 872/J-NR/84 betreffend Stärkung der Internationalität der österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 4. Juli 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 31. Mai 1983 vor dem Nationalrat ist u.a. ausdrücklich festgestellt, daß "der internationalen Dimension von Wissenschaft und Forschung Rechnung getragen werden soll". Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und ich persönlich, messen den internationalen Kontakten österreichischer Universitäten im Bereich der Forschung und Lehre einen ganz besonderen Stellenwert bei. Diese Einschätzung habe ich auch bei der am 25. und 26. Juni d.J. gemeinsam von der Rektorenkonferenz, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranstalteten Enquete "Internationalität der österreichischen Universitäten in Lehre und Forschung" dokumentiert, und kam auch in den Ergebnissen der Tagung zum Ausdruck.

- 2 -

ad 2.:

Die Internationalität der österreichischen Universitäten hat viele Gesichtspunkte; demzufolge sind es auch eine Vielzahl an Instrumentarien, Maßnahmen und Aktionen, die seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Stärkung der Internationalität der österreichischen Universitäten eingesetzt werden.

Ganz allgemein sei darauf hingewiesen, daß die Grundlinie der österreichischen Wissenschaftspolitik, derzufolge ein kleines Land wie Österreich, Wissenschafts- und Forschungsfragen nur international und durch internationale Zusammenarbeit lösen kann, auch die Internationalität der Universitäten stark beeinflusst. Soweit die Internationalität der Universitäten durch die staatliche Wissenschaftspolitik und deren Instrumentarien - wobei zu beachten ist, daß auch seitens der Universitäten selbst und deren Angehörigen, ein sehr wesentlicher Beitrag zu leisten ist und geleistet wird, ich darf darauf noch später hinweisen - beeinflusst werden kann, möchte ich insbesondere auf folgendes hinweisen:

I. Instrumentarien der internationalen Wissenschaftsbeziehungen

1. Staatliche bilaterale Abkommen

- 1.1. Kulturabkommen mit derzeit 20 Ländern, mit denen insbesondere der bilaterale Austausch von Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen, der Austausch von Gastprofessoren und Lektoren, Stipendienaustausch, direkte Universitätskooperationen, Veranstaltung von Symposien, Seminaren und dgl. Informations- und Publikationsaustausch sowie Gleichwertigkeitsfragen, enthalten sind.

- 3 -

- 1.2. Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit derzeit 6 Ländern, wobei im April d.J. ein weiteres Abkommen mit der Volksrepublik China unterzeichnet wurde und mit Spanien demnächst eines in Kraft tritt, in denen eine projektsgebundene wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vorgesehen ist.
- 1.3. Darüber hinaus Austauschabkommen in Form von Notenwechsel, in welchem insbesondere Stipendien-, Hochschullehrer- und Forscheraustausch vorgesehen ist; derartige Abkommen bestehen etwa mit der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Niederlanden u.a.
2. Multilaterale Abkommen bzw. Mitgliedschaften Österreichs in internationalen Organisationen, wie z.B. CERN, europ. Zentrum für Molekularbiologie, oder mit der meteorologischen Weltorganisation.
3. Gezielte Mitarbeit Österreichs an Projekten internationaler Organisationen sowie bilateraler Forschungsprojekte: Als Beispiel sei hier die Mitarbeit Österreichs am Nachrichtensatellitenprogramm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), an Forschungs- und Entwicklungsprojekten der internationalen Energieagentur (IEA), an Forschungsprojekten der EG-COST, der UNESCO (etwa internationales Hydrologisches Programm, Man and Biosphere u.a.), sowie auf bilateralem Sektor umfangreiche gemeinsame Forschungskooperationsprojekte mit der UdSSR und den Vereinigten Staaten, etwa auf dem Gebiet der Weltraumforschung, mit Saudi-Arabien auf dem Gebiet der Korrosionsforschung sowie auf dem Gebiet der Bioenergie mit Spanien, genannt.

- 4 -

4. Mitgliedschaften österreichischer Universitäten und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen in internationalen nichtstaatlichen Organisationen, welche derzeit - soweit erfassbar - etwa 270 umfassen.
5. Partnerschaftsabkommen österreichischer Universitäten, die in den letzten Jahren stark ausgeweitet wurden; es bestehen derzeit 29 Abkommen mit ausländischen Universitäten, welche z.T., ähnlich wie bei wissenschaftlich-technischen Abkommen, eine projektsgebundene Zusammenarbeit vorsehen.
6. Kooperationsabkommen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften - es bestehen derzeit Abkommen mit 18 ausländischen Akademien der Wissenschaften - die zu einem Großteil auch Universitätsangehörigen zugute kommen.
7. Einseitige Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zugunsten von Hochschulangehörigen, wie insbesondere
 - die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten österreichischer Wissenschaftler und Studierender (Dienstreisen, Reisekostenzuschüsse, Exkursionen, archäologische Ausgrabungen, Kongreßteilnahme, Stipendien für Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland) sowie
 - von Lehr-, Forschungs- und Studienaufenthalten von Ausländern in Österreich (Einladung von Gastprofessoren, Gastvortragenden, Lektoren, Stipendien für Ausländer etc.) und ferner
 - die finanzielle Unterstützung von Symposien, Kongressen und sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen österreichischer Universitäten und deren Instituten sowie wissenschaftlicher Gesellschaften.

- 5 -

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist insbesondere auch auf die neue Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien-Aktion, welche mit 1. September 1984 in Kraft treten wird, und die einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der internationalen Kontakte, auch der österreichischen Universitäten leisten soll, zu nennen. Diese Aktion soll im Zusammenwirken und in Ergänzung zu den bestehenden Stipendienaktionen jungen österreichischen Wissenschaftlern die Mitarbeit an führenden ausländischen Forschungseinrichtungen und Forschungsprogrammen ermöglichen; durch solche Forschungsvorhaben sollen neue Wissenschaftsgebiete, neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden, Verfahren und Techniken eröffnet werden und damit zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beigetragen werden. Die Stipendien stehen österreichischen Absolventen der Universitäten und Hochschulen offen, sofern sie nicht älter als 35 Jahre alt sind. Das Stipendium umfaßt ein Grundstipendium in Höhe von 230.000.-S sowie allfällige sonstige Forschungskosten (z.B. Reise-, Aufenthalts- und Materialkosten bis zu einer Höhe von 60.000.- S, wenn ohne sie die Durchführung des Forschungsvorhabens gefährdet wäre). Die Stipendienaktion wird vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung administriert.

8. Forschungsförderung im Wege der beiden Forschungsförderungsfonds, insbesondere des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, durch die zahlreiche Forschungsprojekte mit internationalem Bezug bzw. Auslandsaufenthalten und österreichischen Forschungsanteilen bei internationalen Kooperationen ermöglicht werden.

II. Internationalität in Lehre und Forschung österreichischer Universitäten

Die Internationalität der österreichischen Universitäten hängt darüber hinaus auch noch - soweit als möglich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt - von einer ganzen Reihe von Elementen und Faktoren ab, die an den Universitäten und von diesen selbst, sehr wesentlich gestaltet werden, wie dies insbesondere bei der Zulassungspraxis für ausländische Studienwerber und die Relation dieser Studierenden zu inländischen Hörern.

Die Gestaltung der Kontakte zu ausländischen Wissenschaftlern und Forschern, sowie ihre Berücksichtigung bei Besetzungsvorschlägen, die Heranziehung und Präsentation internationaler bzw. ausländischer Wissenschafts- und Forschungserkenntnisse, der Internationalität der Studieninhalte und des Fremdsprachenunterrichtes, der in letzter Zeit insbesondere von den Studienvorschriften her verstärkt wurde.

In diesem Zusammenhang sei auf eine im Jahre 1981 durchgeführte Umfrage hingewiesen, wonach rund 87 % der Universitätsinstitute in den verschiedensten Formen wissenschaftliche Beziehungen mit fachverwandten Institutionen im Ausland unterhalten.

Schließlich darf ich noch einmal auf die bereits unter ad 1. erwähnte Enquete "Internationalität der österreichischen Universitäten in Lehre und Forschung", die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft und der Rektorenkonferenz am 25. Juni d.J. veranstaltet wurde, hinweisen. Im Rahmen dieser Enquete wurden in umfassendster Form die wesentlichsten Aspekte der Internationalität der österreichischen Universitäten beraten und auch eine Reihe von neuen Überlegungen und Vorschlägen diskutiert, die nunmehr auf ihre Realisierung im einzelnen überprüft werden.

Heide Hiebig